

3. Marstall – Schloßkaserne

Der Bauplan Schlauns für den Marstall auf der Halbinsel an der nördlichen Seite des Schlosses lag im 1769 vom Kurfürsten von Köln genehmigten Gesamtplan der Schloßanlage vor. Der Marstall nahm fast die ganze Breite der Inselanlage zum Schloßplatz hin ein. Der Plan Schlauns sah eine Durchfahrt als betontem Mittelbau vor, dem sich seitlich die Ställe mit je 14 Boxen anschlossen. Den detaillierten Plänen wurden 1771 nochmals zugestimmt, aber erst nach Änderungsvorschlägen Lippers von 1774, die die innere Gestaltung und die Fenster betrafen, gebaut.

„Das mächtige Rundfenster des Obergeschosses über der Durchfahrt, dessen Dachgebälk durch das Wappen des Fürstbischofs und reichen Skulpturenschmuck hervorgehoben ist, weckt die Vorstellung, daß sich hier ein Festsaal befinde, während der Schnitt . . . zeigt, daß das dahinter liegende Dienstzimmer des Oberstallmeisters nicht höher war als alle Zimmer des Obergeschosses.“¹⁾

Der ehemals fürstliche Marstall wurde nach dem Einzug der Preußen 1802 bzw. 1814 aber auch in großherzoglich bergischer Zeit dem Militär überwiesen und diente einzelnen Eskadronen und Batterien als Standort, zuletzt einer halben Schwadron Kürassiere. Somit unterstand dieser Teil des Schloßbereiches der Militärverwaltung, wenn auch der Domänenfiskus meist nur von einem Benutzungsrecht des Militärfiskus sprach. Vielfältig waren auch die Berührungen mit der Verwaltung des Oberpräsidiums wegen der Mitbenutzung. In den 70er Jahren kam es zu längeren Verhandlungen zwischen Oberpräsidium und dem VII. Armeekorps über die Verlegung des Eingangs der Artillerie- und Train-Schmiede im Hofe der Divisionschulkaserne (Schloßkaserne). Immer wieder ergaben sich Differenzen, da hier Baulichkeiten des Domänenfiskus dem Militärfiskus zur Benutzung zugestanden waren.²⁾ Der Militärfiskus beanspruchte 1875 erneute das Eigentum an den Marstallsgebäuden, während die Regierung Münster es zum Teil des Domänenfiskus erklärte.³⁾

Auch das Königliche Staatsarchiv wurde zu dieser strittigen Eigentumsfrage gehört, das sich dabei auf die Seite der Domänenverwaltung stellt, obwohl ausreichende Quellen dem Archiv noch nicht vorlagen.⁴⁾ Auch der Oberpräsident sah im Marstallsgebäude ein „Accessoir“ des Schlosses, das dem Militär zur Benutzung überlassen worden war.

Der Finanzminister in Berlin wurde um eine Entscheidung gebeten, die am 5. Juli 1876 dahingehend erfolgte, daß als entscheidend der dienstliche Gebrauch durch die Militärverwaltung zur Zeit des Inkrafttretens des Reichsgesetzes vom 25. Mai 1873 anzusehen war. Somit wäre die Schloßkaserne Teil des Militärfiskus gewesen, bei den übrigen Gebäuden war wegen der Mitbenutzung vor allem durch den Oberpräsidenten die Eigentumsfrage noch offen. Aber die Regierung beharrte auf ihrem Standpunkt, daß die Schloßka-

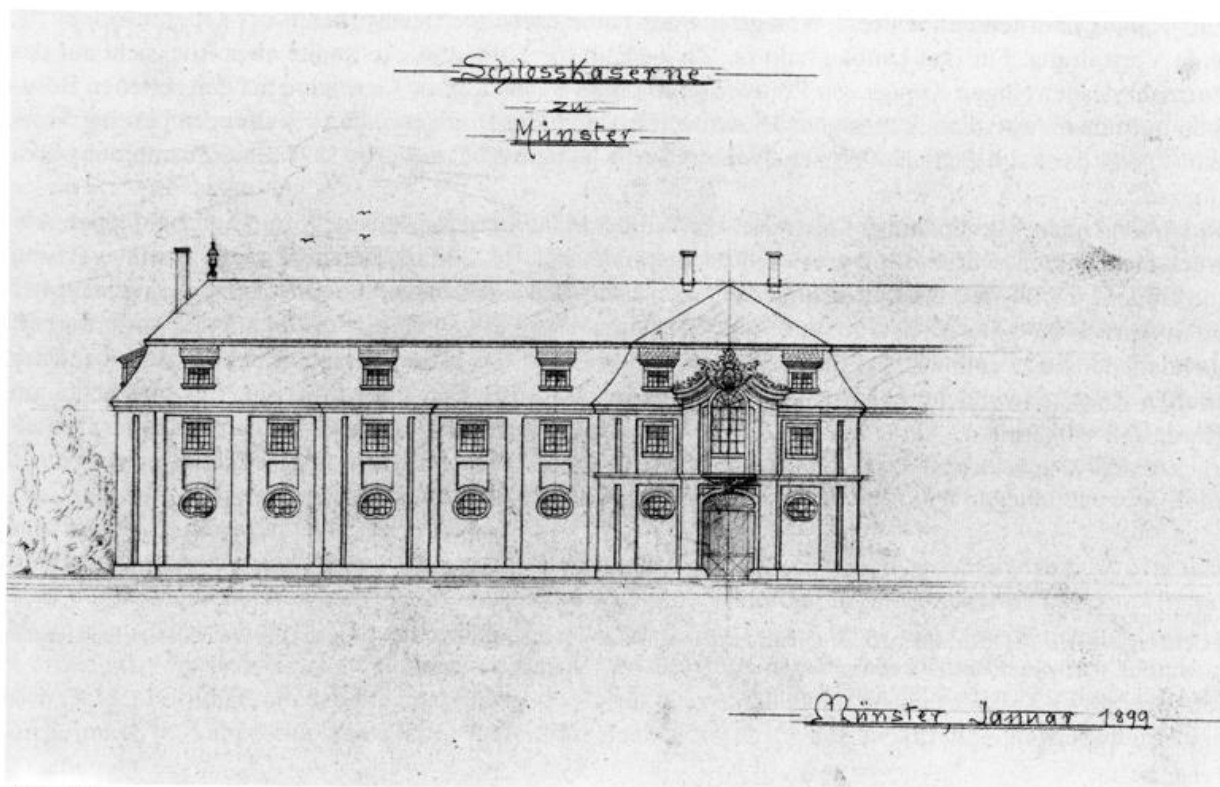


Abb. 3,1

Ansicht der Schloßkaserne in Münster (Mittelteil und linker Flügel). Bleistiftzeichnung 1899 (vgl. S. 40)

serne Bestandteil des ein einheitliches Ganzes bildenden Grundstückkomplexes des vormals fürstbischöflichen Schlosses sei, so daß das Kriegsministerium am 18. Oktober 1876 auf ein Eigentumsrecht verzichtete. Als in den 90er Jahren die Neubaupläne für eine Kaserne für das Kürassierregiment von Driesen Gestalt annahmen, beabsichtigte die Intendantur des VII. Armeekorps Kasernenwärter im Gebäude der Schloßkaserne unterzubringen und es zudem als Verwaltungsdepot der Garnison zu nutzen. Der Oberpräsident wies auf den Raumbedarf seiner Behörde hin, wenn er die Oberleitung der Verwaltung des Dortmund-

Ems-Kanals übernehmen sollte.⁶⁾ Wenigstens das halbe Gebäude beanspruchte der Oberpräsident für seine Verwaltung. Für den Umbau halb für Zivil-, halb für Militärzwecke mußte aber Rücksicht auf das Vorrecht des jeweiligen Königs von Preußen genommen werden, seine Gespanne bei den seltenen Besuchen in Münster dort unterzubringen. Jedoch wären durch die Umbauten diese Stallungen beseitigt worden.⁷⁾ Aber das kaiserliche Hofmarschallamt in Berlin gab am 22. Dezember 1897 seine Zustimmung zum Umbau.

In den folgenden Verhandlungen über den Umbau der Schloßkaserne, die mehr und mehr auf einen Abbruch hinausliefen, wurde der Wert des alten Gebäudes mit 41622 Mark angegeben, der Wert des Grund und Bodens mit 34704 Mark.⁸⁾ Nochmals ergaben sich Mißverständnisse über die Eigentumsrechte, aber am 7. April 1903 teilte die Intendantur des VII. Armeekorps die endgültige Räumung der Kaserne mit, nachdem der Reichsmilitärfiskus durch Vertrag vom 19. Juli 1902 auf die Benutzung des Gebäudes und der offenen Reitbahn verzichtete hatte. Auch war die mögliche Rückgabe der weiteren Nutzungsrechte am Pferdestall vorgesehen. Am 8. Mai 1903 fand die ordnungsgemäße Übergabe von Gebäude und Grundstück statt.⁹⁾ Das Schicksal des Schlaunschen Baues war entschieden (vgl. Oberpräsidialgebäude)

Anmerkungen:

¹⁾ Geisberg, Bd. I, S. 511, 516 Mittelteil des nördlichen Marstalls während des Abbruchs 1904; Ansicht der Schloßkaserne zu Münster (Mittelteil und linker Flügel) Bleistiftzeichnung von 1899. StA MS, Kartensammlung A 2670

²⁾ StA MS, Oberpräsidium Nr. 2383, fol. 104

³⁾ ebd., fol. 117–119

⁴⁾ ebd., fol. 120–121

⁵⁾ ebd., fol. 156

⁶⁾ ebd., fol. 310ff

⁷⁾ ebd., fol. 307

⁸⁾ StA MS, Regierung Münster Nr. 23313

⁹⁾ ebd.

Liste der Ausstellungsstücke

1. Mittelteil des nördlichen Marstalls in Münster während des Abbruchs 1904. Geisberg, Bd. I, S. 511
2. Ansicht der Schloßkaserne in Münster (Mittelteil und linker Flügel).
Bleistiftzeichnung des Zeichners Str. 1899. Größe 21x33. StA MS, Kartensammlung A 2670 Abb. 3,1
3. Gutachten des des Geh. Archivrats Dr. Wilmans zur Eigentumsfrage des Marstalls in Münster. StA MS, Oberpräsidium Nr. 2383 fol. 120